

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Kabellen und Expedition  
Johannstraße 23.  
Berechnung der Kabellens  
Berechnung 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die bei Rückgabe eingetragener  
Kassenscheine macht sich die Redaktion nicht  
verantwortlich.

Redaktion der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
11 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Feiertagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Anzeigen für Anzeigen:  
Otto Stamm, Universitätsstr. 22,  
Königsplatz, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Beilage 15, 650.

Abonnementpreis viertel, 4/2, incl. Bringerlohn 5 Wk.,  
durch die Post bezogen 6 Wk.  
Jede einzelne Nummer 26 Wk.  
Belegexemplar 10 Wk.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 Wk.  
mit Postbefreiung 45 Wk.  
Jahrespreis 54 Wk. Postzettel 20 Wk.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Eich nach höherem Tarif.  
Anzeigen unter dem Rubricationspreis  
die Spalte 40 Wk.  
Jahrespreis sind nach an d. Expedition  
zu zahlen. — Abdruck wird nicht  
gegeben. Haftung prosumptio modo  
oder durch Postvorschrift.

N<sup>o</sup> 108.

Freitag den 18. April 1879.

73. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats hat der 80 Jahre alte holländische Johann Traugott Müller aus Bremen die dem Hauptwerkstätten-Büro zu Coblenz gebührige Droschke Nr. 18 gekauft, ist aber von Leipzig aus, wo er Abends die Thierbader Restauration an der GutsMuths-Strasse besucht haben soll, nicht nach Coblenz zurückgekehrt und wird noch gegenwärtig vermisst. Das hiesige Geschäft ist am Morgen des 16. d. M. in der Nähe von Coblenz angehalten worden, der eben aus dem Georgenbause entlassene Steinseher Johann Gustav Silenberger aus Leipzig hat, angethan mit dem Capot Müller's, die Droschke geleitet, und darin haben 9 Männer gefessen. Die beiden Letzteren sind entflohen, Silenberger ist verhaftet, alle drei sind vorher mit der hiesigen Droschke in Leipzig (wahrscheinlich Blücherstraße) gewesen. Silenberger ist am linken Auge, anscheinend durch einen Schlag verwundet.  
Wer über diese Angelegenheit irgend welche Auskunft zu ertheilen vermag, wolle entweder der Staatsanwaltschaft oder der Polizeibehörde Mittheilung machen.

Der königliche Staatsanwalt:  
Doffmann.

### Bekanntmachung.

Das unbedingte Ausschließen geistiger Getränke auf der Messe betreffend.  
Nach §. 67 der Reichsgewerbeordnung bedarf es, während sonst auf Jahrmärkten und Messen außer den Gegenständen des Hochmarktwertverkehrs Verzehrsgegenstände und Fabrikate aller Art feilgehalten werden können, zum Verkauf von geistigen Getränken zum Genuss auf der Messe der besonderen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, d. i. in diesem Falle für hiesige Stadt des Rathes als der Gewerbe-  
polizeibehörde.  
Das unbedingte Ausschließen geistiger Getränke auf der Messe, geschehe es nun in besonderen Verkaufshänden und Trinkbüden, oder im Umherziehen, wird daher bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 M und im Unvermögensfalle einer Haftstrafe bis zu 8 Tagen verboten.  
Leipzig, den 12. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin, Kreiskämmer.

### Bekanntmachung.

Sant Anzeige werden von im hiesigen Schlachthofe schlachtenden Fleischer pawsilen Fleischtheile, Blut und andere tierische Abfälle in die Bleiche gemorren.  
Dieses Ungehörige können wir aus gesundheitlichen Rücksichten nicht länger dulden. Es wird daher allen Fleischern, welche im hiesigen Schlachthofe schlachten, das Einwerfen tierischer Theile in den Fluss hiermit untersagt und für jeden Contraventionsfall Geldstrafe bis zu 50 M, bez. im Unvermögensfalle Haft bis zu 1 Woche angedroht.  
Leipzig, am 8. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georzi, Kreiskämmer.

### Dritte Bürgerschule für Knaben.

Die Aufnahme der neu eintretenden Jüglings findet Montag den 21. April c. früh 9 Uhr im Schulsaale statt.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mir mitgetheilt, daß er zur Feier des Geburtstages Seiner

Majestät des Königs  
Mittwoch, den 23. dieses Monats, Mittags 1 Uhr ein Festmahl im Schützenhause veranstalten werde, und hat mich aufgefordert, die Herren Professoren, Docenten und Beamten der Universität hiedurch noch besonders in Kenntniß zu setzen.  
Indem ich dieser Aufforderung hierdurch nachkomme, bemerke ich, daß Tafelkarten zu 8 M bei Herrn Friedrich Georg Reußlich in Firma Karl Heinrich Meng & Comp., Reichstraße 20/21, Herren Th. Strube & Sohn, Grimmaische Straße 18, und im Schützenhause, bei den Ersteren bis zum 21. d. M. Nachmittags 4 Uhr ausgegeben werden.  
Leipzig, am 16. April 1879.

Der Rector der Universität.  
Dr. Stobbe.

### Bekanntmachung.

Das Kaufiren zum An- oder Verkauf gebrauchter Kleider, Betten und dergl. betreffend.  
Da nach §. 66 2 der Reichsgewerbeordnung gebrauchte Kleider, Betten und dergl. vom An- und Verkauf im Umherziehen ausgeschlossen sind, so bringen wir dieses Verbot unter Hinweis darauf in Erinnerung, daß das Kaufiren zum Zwecke des An- und Verkaufs gebrauchter Kleider, Betten und dergl. sowohl in den Messen, wie außer denselben unstatthaft ist und für jeden Contraventionsfall mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft wird.  
Leipzig, am 12. April 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin, Kreiskämmer.

### Thomaschule.

Die musikalische Prüfung der Bewerber um Alumnatsstellen wird am 19. April Vormittags 9 Uhr in der alten Schule veranstaltet. In der neuen Schule werden Montag den 21. April von Vormittags 8 Uhr an alle diejenigen geprüft, welche sich zur Aufnahme in die oberen und mittleren Classen der Schule bereits gemeldet haben, auch noch wenige Auswärtige für Sexta und die zu einer Nachprüfung, beziehenden früher geprüften Schüler. Eröffnung des neuen Schuljahres Dienstag 22. April 8 Uhr.  
Dr. Eckstein.

### Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Sämmtliche Schülerinnen haben sich Dienstag, den 22. April, früh 8 Uhr im Parterresale der Schule Thomaskirchhof 22, einzufinden.

### Erste Bürgerschule für Knaben.

Die Aufnahme sämmtlicher neu eintretender Schüler findet Montag, den 21. April, Vormittags 10 Uhr im Schulsaale statt.

### I. Bezirksschule.

Montag, den 21. April c., früh 9 Uhr, Aufnahme der angemeldeten Kinder.  
Robert Brauh, Director.

### IV. Bezirksschule.

Montag, den 21. April, Vormittags 9 Uhr, findet die Aufnahme der neu eintretenden Kinder statt.  
Director Urbach.

### Zwangscassen oder freie Hülfscassen? \*)

— d. J. 1878, 16. April. In der letzten Zeit haben sich die öffentlichen Blätter sehr viel mit der Frage beschäftigt, ob es räthlich sei, für die Arbeiter obligatorische Hülfscassen zu schaffen, wie sie der Antrag des freiconservativen Abg. Stumm bewirkt, oder ob man vielleicht die freien eingetragenen Hülfscassen mehr unterstützen und von Staats wegen fördern solle. Der Abg. Stumm hat sich bei Einbringung seines Antrages auf die Knappschaffscassen berufen und hat auch bei der Begründung derselben diese Cassen als Muster empfohlen. So gut die Absicht des betreffenden Abgeordneten auch sein mag, für alle Arbeiter den Beitritt zu Knappen-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionscassen obligatorisch zu machen, so sehr giebt doch dieser Zweck aus dem Bedenken Veranlassung; denn einige der schon bestehenden Zwangscassen haben leider keine glänzenden Resultate über ihre Leistungsfähigkeit geliefert. In dem Dortmund-Bericht über die Knappschaffscasse als unfähig erwiesen, die Verpflichtungen, welche ihr obliegen, zu erfüllen, und leider haben wir auch im hiesigen Bezirke eine solche Knappschaffscasse, die in derselben Lage ist.

Das sächsische Berggesetz vom 26. Juni 1868 bestimmt in §. 64 zwar, daß bei allen Bergwerken Kranken- und Begräbnis-Unterstützungscassen einzurichten seien, zu denen alle Arbeiter Beitritt geben müssen; allein es sagt nichts über die Invalidencassen. Wenn dennoch bei allen hiesigen Werken mit den Knappschaffscassen auch Invalidencassen verbunden sind, so hat die Bergverwaltung dadurch eine Einrichtung geschaffen, die nur zum Wohle der Arbeiter dienen konnte. Aus diesem Grunde haben auch die Arbeiter anderer Branchen die Bergarbeiter oft wegen der Berechtigung zur Pensionierung bei Arbeitsunfähigkeit beneidet. Die Männer, welche sich um die Gründung der Knappschaffscassen verdient gemacht haben, sind jedenfalls nur zu loben, daß sie in dieser Weise für das Wohl der im Dienste zu Schaden kommenden Bergleute, ja selbst noch für die Hinterlassenen derselben Sorge trugen. Es scheint jedoch, als ob man nicht allenthalben mit der nöthigen Vorsicht bei der Verwaltung der Cassen zu Werke gegangen ist; denn sonst wäre z. B. die Bodwa-Oberhobndorfer Knappschaffscasse nicht gerungen gewesen, ihre Beiträge, diejenigen der Werke sowohl wie die der Arbeiter, mehrmals zu erhöhen, die Pensionen der Invaliden aber zu vermindern.

Der Sachverständige Herr Dr. Heym-Beipia hat kürzlich ein Gutachten über die genannte Casse abge-

geben, worin er sagt, daß die Verwaltung in der bisherigen Weise nicht fortgeführt werden dürfe, wenn nicht eine Katastrophe eintreten solle, und nach Lage der Sache müßte der Reservefonds vielleicht 4mal so hoch sein, wie er jetzt ist, wenn er hinreichen sollte, um alle Verbindlichkeiten der Casse erfüllen zu können. Es ist nun zwar nicht zu leugnen, daß die Verlegenheit, in welcher sich die Bodwa-Oberhobndorfer Knappschaffscasse im Augenblick befindet, hauptsächlich daher rührt, daß die Verwaltung aus Färlage für die der Casse angehörenden Arbeiter die Pensionen und Krankengelder einige Male erhöhte, die Beiträge aber mit den dadurch entstehenden neuen Verpflichtungen nicht recht in Einklang brachte, aber das spricht nur dafür, daß man unrecht handelte, die neuen Maßregeln ohne Rücksicht auf die Erfahrungen Sachverständigen zu decretiren. Wie die Sachen jetzt liegen, wird die Lage der Casse auch keine bessere werden; denn viele der ihr angehörenden Werke sind schon mit dem Abbau ihrer Kohlenflöße zu Ende, fordern aber natürlich trotzdem, daß ihren Arbeitern die ihnen garantirten Rechte auf Kranken- und Begräbnisunterstützung, sowie auf Pension erhalten bleiben; andere Werke aber, die jetzt noch Beiträge zahlen, auch für die bei ihnen beschäftigten Arbeiter die Steuern mit einzusparen, werden in einigen Jahren schon wegen des Aufhörens der Kohlen den Betrieb einstellen müssen. Was wird dann? Die Einnahmen der Casse werden sich alljährlich vermindern, die Ausgaben aber vermehren, weil ja manche Arbeiter inzwischen arbeitsunfähig werden können.

Bis jetzt hat man dem Uebel dadurch abzuhelfen geglaubt, daß man die Pensionen der Invaliden um 33 1/2 Proc. herabsetzte; aber das Mittel hat seine Bedenken. Einmal hat man jedem Mitgliede die volle Pension in Aussicht gestellt und macht durch eine Verminderung der Unterstützungen böses Blut nicht nur bei den davon betroffenen Invaliden, sondern auch bei den noch auf Pensionierung wartenden Arbeitern; dann aber ist auch zu bedenken, daß später selbst diese Maßnahme nicht mehr ausreichen würde, ein Deficit zu verhüten, weil eben die Pensionsberechtigten eher zu als abnehmen werden. Daß diese Befürchtung nicht unbegründet ist, beweisen folgende Zahlen:  
Nach dem vorliegenden Geschäftsbericht für 1878 sind für Krankengelder, sowie für Invaliden-, Wittwen- und Waisenpensionen nicht allein sämmtliche Mitgliederbeiträge, sondern auch zwei Drittel der Zinsen vom Reservefonds, (welcher jetzt etwas über 860,000 M beträgt) verwendet worden, trotzdem man in dem letzten Halbjahre die Pensionen nur zu zwei Dritteln der statutenmäßigen Höhe auszahlte. Die 400 Invaliden haben davon 109,949 M erhalten. Wenn nun unter 3700 Mitgliedern 400 Invaliden, also 11 Procent, sind, die sich in nächster Zeit noch vermehren dürften, so ist doch wohl nur dann Aussicht, die Casse günstiger zu stellen, wenn derselben ein großes Capital durch irgend welches Ereigniß zufließt. Wie sich die Ausgaben und natürlich infolge dessen die Einnahmen nach und nach vermehren haben, daß gibt aus folgender Uebersicht hervor. In den Jahren 1896-1846, wo natürlich nur wenige Inva-

liden und ebenso auch nur wenige Wittwen und Waisen vorhanden waren, zahlte jeder Arbeiter wöchentlich eine Steuer von 6 M; das Werk bezahlte gar nichts.

Jahre	Mitgliederbeitrag	Werkbeitrag pro Arbeiter u. Woche
1846-1854	10 M	6 M
1855-1864	20 "	6 "
1865-1868	25 "	10 "
1869-1870	30 "	20 "
1871	40 "	25 "
1872-1874	50 "	30 "
1875-1./VII. 1878	60 "	40 "
vom 1./VII. 1878 ab	80 "	50 "

Der Grund des schlechten Standes der Casse liegt jedenfalls schon im Anfange, wo man so recht von der Hand in den Mund lebte. Die Pensionen gestalteten sich folgendermaßen:

Jahre	Werkbeitrag pro Arbeiter u. Woche
1846-1854	2.50 M
1855-1868	4.00 "
1870-1871	4.50 "
1872-1874	7.50 "
1875-1./VII.78	9.00 "

Wehrlich keigerten sich auch die Wittwen- und Waisenpensionen. Man sollte doch meinen, daß bei einem Mitgliederbeitrag von zusammen 87,50 M jährlich, wozu der Arbeiter 31,20 M, das Werk aber 26 M beizugt, andere Verhältnisse vorzufinden sein könnten.  
Die freien Hülfscassen der englischen Gewerbetreibenden haben, wie der tüchtige Kenner derselben, Professor Brentano, ausführt, jetzt einen Fonds von über 3 Millionen Mark angehäuft, trotzdem sie Kranken-, Invaliden-, Wittwen- und Waisenunterstützungen gewährt und ihre Mitglieder noch in Fällen der Arbeitslosigkeit, ja sogar bei Streiks (was wir allerdings keineswegs billigen) unterstützt haben.

Herr Arthur von Studnitz erklärt sich in seinen Vorschlägen zur Verwendung der Büchelsumme (Gründung einer Casse zur Unterhaltung in Fällen der Arbeitslosigkeit) auch gegen Zwangscassen und die Abg. Rindert, Wastler, v. Stauffenberg, Richter u. A. haben sich schon bei verschiedenen Gelegenheiten für freie Hülfscassen ausgesprochen. Die Verwaltung derselben wird von den Arbeitern selbst besorgt; die Beiträge werden nur von diesen aufgebracht und alljährlich werden sie durch einen Sachverständigen, hier aber noch von Mitgliedern selbst revidirt.

Für unsern Bezirk haben die Knappschaffscassen die unpraktische Seite, daß ein Arbeiter, der an einem Werke keine Arbeit mehr hat, nun auch der Rechte auf die Knappschaffscasse verliert und bei einem andern Werke, das zu einer andern Knappschaffscasse beizugt, erst neue Rechte erwerben muß. Die freien Hülfscassen gewähren ihren Mitgliedern die statutenmäßigen Rechte in allen Arbeitsstellungen. Wenn, wie von einer Seite vorgeschlagen wurde, die im Jankauer Bezirke bestehenden Zwangscassen selbst zu einer einzigen vereinigt werden sollten, so würde das unendliche Schwierigkeiten haben, weil natürlich den besser situirten Knappschaffverbänden nicht zugemuthet werden kann, die notorisch schlecht stehenden

Verbände haben zu helfen. Selbst ein Reservefonds von 1 Million Mark konnte da nicht verlockend genug sein. Wir hoffen und wünschen, daß die Kritik der Bodwa-Oberhobndorfer Knappschaffscasse im Interesse der beteiligten Arbeiter beseitigt werden möchte; denn man braucht einen Mann, der „hief unter der Erd“ sein Brod verdienen und im Schweiße seines Angesichts Stundenlang oft liegend, oft friehend oder bückend arbeiten und dabei Ruß in großen Massen verschlucken muß, nicht um die Aussicht auf Pensionierung zu beneiden, wenn er dafür, wie Dies jetzt der Fall ist, fast 10 Proc. seines Lohnes opfert.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. April.

Es ist nicht wahrscheinlich, wie man uns aus Berlin schreibt, daß der gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegende Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes noch in dieser Session an den Reichstag gelangt, noch weniger ist es denkbar, daß seine völlige Erledigung erfolgen könne. Die Regierungen der Einzelstaaten lassen gegenwärtig noch durch die betreffenden Ressortminister Erhebungen darüber anstellen, wie hoch sich in den Jahren 1877 und 1878 die Durchschnittszahl der zur Verbüßung von Freiheitsstrafen in den Gerichts- und Polizeigefängnissen detinirten (von 3 Monaten abwärts) belaufen hat und wie groß der höchste Tagesstand an Gefängnissträflichen und an zu Haft Verurtheilten in jedem Gefängnisse gewesen ist. Zum Stande der Gesetzgebungsarbeit wird uns ferner aus Berlin geschrieben:

„Die Fruchtbarkeit des Reichskanzleramtes an Gesetzesvorlagen scheint in dieser Session keine Grenzen zu kennen. Schon haben wir den Höhepunkt der für die parlamentarischen Verhandlungen zugewiesenen Zeit überschritten und die wenigen Wochen, die billigerweise noch für die Reichstagsarbeiten in Anspruch genommen werden können, werden knapp genügen, das riesenhafte Material der Steuer- und Zollvorlagen in einer der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Weise zu bewältigen. Noch ist ferner aus der ersten Hälfte der Session eine stattliche Reihe von Vorlagen übrig, die bisher in den Commissionen verberaten worden, noch aber im Plenum nicht erledigt sind. Einige derselben, die nicht, wie z. B. die Justizgesetze, unumgänglich in dieser Session durchgeführt werden müssen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach der Ungunst der Zeit- und Geschäftslage zum Opfer fallen. So ist es z. B. sehr zweifelhaft, ob die Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung, die Bucherentwürfe, das Lebensmittelallgemeinrecht, das Bodelschwingsche, das Consulargerichtsbarkeitgesetz und manches andere noch in dieser Session zu einem positiven Ergebnis führen. Und trotzdem werden und fast täglich neue, theilweise sehr schwierige und umfangreiche Gegenstände noch für diese Session in Aussicht gestellt, deren absolute Dringlichkeit und Unauflösbarkeit sicherlich nicht überall